

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **07.05.2007, Nr. GR 2007/04**

Öffentlich

1. Mitteilungen des OB

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

**3. Wettbewerb für Kulturraum Veitsburg und St. Christina
- Vorberatung im TA am 02.05.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Für den Kulturraum Veitsburg und St. Christina entsprechend der Abgrenzung im beiliegenden Lageplan Anlage 2 wird ein Wettbewerb für Architekten, Stadtplaner jeweils in Gemeinschaft mit Landschaftsarchitekten ausgelobt. Grundlage für die Auslobung sind die Wettbewerbsbedingungen, -aufgabe und Raumprogramm Anlage 1.
2. Als Vertreter des Gemeinderats im Preisgericht werden benannt:
als Sachpreisrichter: StR Rolf Engler
als Sachpreisrichter: StR Jürgen Bretzinger
als stellvertretender Sachpreisrichter: StR Manfred Liebermann
als stellvertretender Sachpreisrichter: StR Werner Fricker
als stellvertretender Sachpreisrichter: StR Wilfried Krauss
Der Wettbewerb wird europaweit ausgelobt.

4. Bebauungsplan "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg"

4.1. Aufhebung des Beschlusses des Technischen Ausschusses vom 14.03.2007

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 14 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Beschluss des Technischen Ausschusses vom 14.03.2007 wird vom Gemeinderat aufgehoben.
2. Die Sachentscheidung erfolgt durch den Gemeinderat.

4.2. Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 14 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Mit den Grundstücksvergaben sind städtebauliche Verträge über den höchstzulässigen Jahresprimärenergiebedarf abzuschließen.
2. Dem Bebauungsplanentwurf "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg", bestehend aus Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils vom 26.02.2007, wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf mit Textlichen Festsetzungen und Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Verwaltung sagt zu, für die Anwohner des Gebietes "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg" noch eine zusätzliche Bürgerinformation zu machen.

5. Umbau des Sandhartplatzes in ein Kunstrasenfeld im TSB-Sportzentrum - Vergabebeschluss

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 2

Beschluss:

1. Der Vergabe der Sportplatzbauarbeiten zur Sanierung und Umbau des Sandhartplatzes in ein Kunstrasenfeld im Sportzentrum beim TSB an die Firma Hermann Kutter, Sportplatzbau GmbH & Co. KG, Memmingen wird zugestimmt.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 362.138,48 €

2. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die Finanzposition 2.5620.9500.000-0100.

6. Integrale Altlastenerkundung Ravensburg
- Ergänzung des Ingenieurvertrages mit dem Firmenkonsortium Berghof Analytik / IUB Dr. Eisele vom 15.02.2003
- Vorberatung im UVA am 18.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Ergänzend zum Ingenieurvertrag vom 15.02.2003 werden die Leistungen des Firmenkonsortiums Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH & Co. KG / Dr. Eisele Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnik und Bauwesen mbH zur Durchführung der Integralen Altlastenerkundung Ravensburg um die im Angebot Nr. 0303107 vom 30.03.2007 zur Projektphase III, Abschnitt 3 beschriebenen Maßnahmen erweitert. Die Leistungen des Firmenkonsortiums werden außerdem um die Kostenschätzungen zu den abschließenden Technikmaßnahmen und zur Dokumentation erweitert.
2. Die Gesamtvergütung gemäß § 9 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 4 und 5 des Ingenieurvertrages vom 15.02.2003 erhöht sich von bisher 1.364.368,80 € (brutto) um 516.260,46 € (brutto) auf insgesamt 1.880.629,26 € (brutto).
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Ingenieurvertrages vom 15.02.2003 weiter.

7. Betriebshof Ravensburg

7.1. Mehrjähriges Bauinvestitionsprogramm Betriebshof 2007/2008
- Vorberatung im TABA am 28.03.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Innerhalb des mehrjährigen Bauinvestitionsprogramm wird den Einzelmaßnahmen für die Jahre 2007+2008 zugestimmt. Grundlage für die Durchführung der nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen ist das im November 2006 beschlossene Nutzungskonzept. Die ausgearbeitete Vorentwurfsplanung des Hochbauamtes gibt im Rahmen der Kostenschätzung ein Finanzierungsvolumen in Höhe von Brutto 870.000 Euro einschließlich Baunebenkosten vor.

Die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten, dringenden Einzelmaßnahmen wird in den Jahren 2007/2008 vorgenommen:

Pos. 01 – Kombinierte Lager-/Fahrzeughalle:	535.000 €
Pos. 02 - Sanierung Hallendach kleine Fahrzeughalle:	90.000 €
Pos. 03 – Carports und Grundstückseinfriedung:	125.000 €

Pos. 04 - Umbaumaßnahmen (Umnutzung im Bestand):	35.000 €
Pos. 05 – Sanierung Hallendach Mariatal:	45.000 €
Pos. 06 - Sanierung Lagerschuppen und Duschen Gärtnerei:	40.000 €

2. Die Maßnahmen gehen zu Lasten der städtischen Haushalts Finanzposition: 2.7711.9400.000/1010. Zur Wirtschafts- bzw. Haushaltsplanaufstellung 2007 waren die grundsätzlichen Beratungen noch nicht abgeschlossen. Die Finanzierung der Maßnahmen muss über den Nachtragsplan 2007 geregelt werden, evtl. über eine notwendige Verpflichtungsermächtigung. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen werden die Bauten (ähnlich der Handhabung bei der Gebäudeaufstockung) auf den Eigenbetrieb übertragen und dort in der Bilanz aktiviert. Zur Finanzierung wird des Gesellschafterdarlehen der Stadt aufgestockt und zu den bislang festgelegten Konditionen vom Betriebshof verzinst.
3. Das Gesellschafterdarlehen der Stadt wird nach Fertigstellung dieser Maßnahmen, ab 2007 durch den Eigenbetrieb teilweise getilgt. Die Tilgungsrate für die nächsten Jahre beträgt 70.000 Euro im Jahr. Es ist geplant, die Tilgung so lange vorzunehmen, bis das Darlehen den Stand zur Eigenbetriebsgründung (Stand 1.1.2001 - 4.264.980 €) erreicht hat.
4. Das städtische Hochbauamt wird die Betreuung dieser Baumaßnahme vornehmen.

7.2. Sanierungsmaßnahme Betriebshof 2006
- Kostenfeststellung Aufstockung Verwaltungsgebäude und Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes
- Vorberatung im TABA am 28.03.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung vom 24.01.2007 mit Gesamtkosten in Höhe von 370.156,62 € (nach Abzug der Fördermittel LAKRA zur CO²-Minderung) zur Kenntnis.

Die Maßnahme ging zu Lasten der HHSt. 2.7711.940000.9/020

8. Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB (Gestaltungserhaltungssatzung) für Karlstraße, Eisenbahnstraße - Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Es wird folgende Satzung erlassen:

**ERHALTUNGSSATZUNG NACH § 172 (1) NR. 1 BAUGB
(GESTALTUNGSERHALTUNGSSATZUNG)**

Auf Grund des § 172 (1) Nr. 1 und Abs. 3 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg in öffentlicher Sitzung am 07.05.2007 folgende Erhaltungssatzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im beiliegenden Plan vom 19.04.2007, M 1:2500 dargestellten Grundstücke im Bereich der Straßen Eisenbahnstraße 28 – 40, Eisenbahnstraße 41 – 53, Karlstraße 2 – 10, Karlstraße 12 – 13.

Der Lageplan vom 19.04.2007, M 1:2500 sowie die Begründung (Broschüre des Architekturbüros Groß vom 19.04.2007) sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung dient nach Maßgabe des § 3 der Erhaltung des Ortsbildes und der strukturellen Stadtgestalt der in ihrem Geltungsbereich gelegenen Siedlung. Sie gilt unbeschadet bestehender Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg.

§ 3 Genehmigungspflicht

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf die Errichtung, der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen der Genehmigung. Dies gilt nicht für innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.

(2) Die Genehmigung des Rückbaus, der Änderung und der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen darf nur versagt werden, wenn die jeweilige Maßnahme geeignet ist, bauliche Anlagen zu beeinträchtigen, die erhalten werden sollen, weil sie als Bestandteil der Siedlung deren städtebauliche Struktur und Gestalt mitbestimmen und insofern von städtebaulicher Bedeutung sind.

(3) Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt oder Struktur der gemäß § 1 geschützten Siedlung durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

(4) Als wesentliche Kriterien zur Beurteilung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sind folgende Merkmale zu Grunde zu legen:

- Stellung der Gebäude auf dem Grundstück
- Abstände zu Nachbargebäuden
- Vorgärten und Einfriedigungen
- Kubatur
- Geschoszahl, Geschosshöhe
- Dachform
- Fassadengliederung
- Sockelausbildung
- Fensterformate
- Materialien und Farbe

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 (1) Nr. 4 BauGB handelt, wer im Geltungsbereich dieser Satzung eine bauliche Anlage ohne Genehmigung ändert oder abbricht. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 (2) BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

9. Änderung der Mitglieder des Altstadtbeirates

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Dem Vorschlag über die neuen Mitglieder aus der Gruppe der sachkundigen Einwohner des Bürgerforums wird zugestimmt.
2. Dem Vorschlag über die neuen Mitglieder aus der Gruppe der sachkundigen Einwohner des Wirtschaftsforums Pro Ravensburg wird zugestimmt.

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

(in der Reihenfolge)

Bürgerforum

Maria Ballarin	St. Gallus-Weg 2	Elsbeth Rieke	Haldenweg 6/1
Andreas Ludwig	Georgstraße 24	Dr. Dietmar Hawran	Rosenstraße 39
Ulrich Jassniger	Seestraße 35	Dr. Ralf Reiter	Rümelinstraße 10

	88212 Ravensburg		88213 Ravensburg
--	------------------	--	------------------

Ordentliche Mitglieder

persönliche Stellvertreter

Wirtschaftforum Pro Ravensburg

Philipp Weber	Ravensburgerstraße 16 88281 Schlier-Fenken	Wolfgang Amann	Goldgasse 4-6 88212 Ravensburg
Stefan Adis	Charlottenstraße 22 88212 Ravensburg	Thomas Federspiel	Kirchstraße 8 88212 Ravensburg

10. Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental - Aufnahme weiterer Aufgaben

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Ausweisung und Umsetzung von gemeinsamen Gewerbegebieten, soweit von den jeweiligen Gemarkungsgemeinden gewünscht, soll als weitere Aufgabe für alle Verbandsmitglieder in die Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental aufgenommen werden.
2. Der Änderung der Verbandssatzung und des Notarvertrags wird zugestimmt.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
10.05.2007

gez. Claudia Rothenhäusler